

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 12.06.2023



Drucksache Nr. 048/2023 öffentlich

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenhwahlausschüsse

Anlagen: Keine

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2023. Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat bei der Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 insoweit mitzuwirken, als durch den Kreistag je sieben Vertrauenspersonen für die Schöffenhwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Donaueschingen und Villingen-Schwenningen zu wählen sind. Die Vertrauenspersonen müssen im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk ihren Wohnsitz haben. Ferner müssen sie Deutsche sein und die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben. Außerdem dürfen sie nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein und es dürfen gegen sie auch keine Ermittlungsverfahren wegen einer Tat laufen, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben könnte. Weiter sollen die Vertrauenspersonen im Amtsgerichtsbezirk wohnen und für das Amt gesundheitlich geeignet sein.

Nicht benannt werden sollen Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können, Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte, Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind und Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Die Verteilung der zu benennenden Vertrauenspersonen auf die Fraktionen des Kreistags erfolgt nach dem Verfahren von Sainte-Laguë/Schepers, wonach im gegenwärtigen Kreistag die Verteilung für jedes Amtsgericht auf die einzelnen Fraktionen sich folgende Verteilung ergibt:

Fraktion	Anzahl Vertrauenspersonen	
	AG Villingen	AG Donaueschingen
CDU	3	3
SPD	1	1
FWV	1	1
FDP	1	1
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	1	1
AfD	0	0

Die Fraktionsvorsitzenden wurden von der Verwaltung mit Schreiben vom 13.01.2023 gebeten, Vertrauenspersonen zu benennen, die die geforderten persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertrauenspersonen sind im Beschlussvorschlag aufgeführt.

Nach § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Vertrauenspersonen vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens aber mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis wählt als Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Villingen-Schwenningen und Donaueschingen folgende Personen:

A. Amtsgerichtsbezirk Villingen-Schwenningen

CDU	Breuning, Renate	78050 Villingen-Schwenningen
	Bettecken, Friedrich	78052 Villingen-Schwenningen
	Ettwein, Thomas	78050 Villingen-Schwenningen
SPD	Muthmann, Christian	78086 Brigachtal
FWV	Frey, Jörg	78136 Schonach
	<i>Vertreter: Dr. Götz, Klaus</i>	<i>78073 Bad Dürkheim</i>
FDP	Osburg, Michael	78056 Villingen-Schwenningen

	<i>Vertreterin:</i> <i>Neumann, Petra</i>	78054 Villingen-Schwenningen
GRÜNE	von Mirbach, Hans-Joachim	78050 Villingen-Schwenningen
	<i>Vertreter:</i> <i>Pfaehler, Klaus</i>	<i>78052 Villingen-Schwenningen</i>

B. Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen

CDU	Bossert, Patrick	78166 Donaueschingen
	Keller, Markus	78176 Blumberg
	Müller, Peter	78183 Hüfingen
	<i>Vertreter:</i> <i>Fischer, Matthias</i>	<i>78176 Blumberg</i>
SPD	Knapp, Anton	78183 Hüfingen
FWV	Murr, Roman	78199 Bräunlingen
FDP	Neukum, Edith	78166 Donaueschingen
	<i>Vertreterin:</i> <i>Wunderle,</i> <i>Bettina Ulrika</i>	<i>78166 Donaueschingen</i>
GRÜNE	Ott, Maren	78199 Bräunlingen
	<i>Vertreter:</i> <i>Dr. Kaminski, Uwe</i>	<i>78166 Donaueschingen</i>